

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 109 (1964)
Heft: 1

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. Januar 1964, Nummer 1

Autor: Sommer, J. / Künzli, Hans / Stapfer, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

58. JAHRGANG

NUMMER 1

3. JANUAR 1964

«Der Pädagogische Beobachter»

Erneuerung des Separatabonnements für 1964

Der «Pädagogische Beobachter» erscheint als Beilage der «Schweizerischen Lehrerzeitung» und ist somit für die Bezüger der letzteren gratis.

Interessenten haben aber auch die Möglichkeit, den «Pädagogischen Beobachter» separat zu abonnieren. Bestellungen nimmt die Redaktion entgegen (Adresse siehe Seite 4 unten).

Bisherige Separatabonnenten erhalten mit Nummer 1 des Jahrganges 1964 einen grünen Einzahlungsschein zugestellt.

Wir bitten Sie höflich, den Abonnementsbetrag von Fr. 4.- bis Ende Januar auf das Postscheckkonto VIII 26 949 (Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein, Küsnacht ZH) einzahlen zu wollen.

Für die Innehaltung des Termins sind wir Ihnen besonders dankbar. *Die Redaktion des PB*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

vom 23. August bis 25. Oktober 1963

1. Schulversuche 3. Klasse:

Den Beschlüssen der Jahresversammlung vom 6. Juli 1963 entsprechend, werden folgende Gesuche an die Erziehungsdirektion gerichtet:

- a) Die im Frühling 1963 begonnenen und vorderhand für das laufende Schuljahr bewilligten Versuche sollten ebenfalls für den Zeitraum 1963/67 gestattet sein.
- b) Neue Versuche sollen in der von der Jahresversammlung genehmigten Form durchgeführt werden.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Versuche in verschiedenen Schulverhältnissen durchgeführt werden sollten, damit alle organisatorischen und schulischen Probleme abgeklärt werden können. Nach Möglichkeit sollte jeder Bezirk oder Schulkreis mit etwa zwei Versuchsklassen vertreten sein.

2. Mittelschulanschluss:

Die Schrift «Der Anschluss der Mittelschulen an die Sekundarschule» wird redaktionell bereinigt. Sie soll im Jahrbuch 1964 erscheinen. Separata werden den Erziehungsbehörden und den Mittelschulen zugestellt.

3. 4. Schuljahr:

Der Vorstand pflegt eine grundsätzliche Aussprache über die Ergebnisse der bisherigen Beratungen der Kommission für das vierte Sekundarschuljahr. Die Kommission wird beauftragt, Anträge zu formulieren, die der Präsidentenkonferenz und hernach der Mitgliederversammlung unterbreitet werden sollen.

4. Hauswirtschaftlicher Unterricht:

H. Zweidler und H. Aepli, Thalwil, werden sich näher mit der Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts befassen.

5. Tell-Vorstellungen im Schauspielhaus:

Das Schauspielhaus hat der Erziehungsdirektion vorgeschlagen, 1963/64 mit den Tell-Vorstellungen auszusetzen und die Schulen zwischen «Nathan dem Weisen» und «Dem Geizigen» wählen zu lassen. Der Vorstand betrachtet den «Tell» als stufengemäss und beantragt, ihn als Schülervorstellung für die 2. Klassen zu belassen. Dem Lehrer sollte aber gestattet werden, an Stelle des «Tells» ein anderes geeignetes Stück zu besuchen.

6. Studienurlaube:

Der Synodalvorstand beabsichtigt die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung dieser Frage. Der Vorstand der SKZ hält eine wissenschaftliche Weiterbildung der Sekundarlehrer für ebenso nötig wie für Mittelschullehrer.

7. Berater für Sekundarlehrerverweser und -vikare:

Vom Erziehungsrat sind als Nachfolger der Kollegen Graf und Weiss zwei Berater für Sekundarlehrerverweser und -vikare gewählt worden, ohne dass eine kantonale Ausschreibung erfolgt wäre. Der Vorstand macht die Erziehungsdirektion in einem Brief auf diese Tatsache aufmerksam.

8. Kurse:

Im *Chemiekurs* wurden – von Herrn Dr. K. Grob ausgezeichnet geleitet – 55 Kolleginnen und Kollegen mit modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen vertraut gemacht. Das *staatsbürgerliche Seminar in Westberlin* war für die 29 teilnehmenden Mitglieder der SKZ ein äusserst eindrucksvolles Erlebnis.

9. Lehrmittel:

Anthropologiebuch: Die Lehrmittelkommission billigt unsere Ansicht über die Gestaltung des Menschenkundelehrmittels. Dr. Nater, Mittelschullehrer in Winterthur, ist als Autor bestimmt worden. Zu seiner Beratung schlägt der Vorstand eine Dreierkommission vor.

Zoologiebuch: Das umgearbeitete Manuskript wird durch unsere Kommission unter dem Präsidium von H. Reimann begutachtet.

Geographiebuch: A. Bohren wird mit den Verfassern die Frage einer Umarbeitung des Buches besprechen.

10. Kommissionen:

In die *Sekundarlehreramtsschulskommission* sind neu gewählt worden: die Herren Prof. Dr. M. Gubler, Erziehungsrat, Prof. Dr. H. Burla, philosophische Fa-

kultät II, Dr. M. Weber, Erziehungsdirektion, an Stelle der Herren M. Suter, Prof. Dr. E. Hadorn und Dr. E. Schlatter.

Apparatekommission: W. Haas, Meilen, ist zum Präsidenten gewählt worden.

In die Synodalkommission, die sich mit der Einführung von Semesterzeugnissen befassen wird, wird J. Schroffenegger abgeordnet.

11. Umfrage:

Die Umfrage über die Verteilung der Sechstklässler auf die drei Schulen der Oberstufe soll auch dieses Jahr durchgeführt werden. J. Sommer

Ausserordentliche Zulage 1963

a) an das aktive Personal

Der Kantonsrat hat am 9. Dezember 1963 dem Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 1963 betreffend Ausrichtung einer ausserordentlichen Zulage an das Staatspersonal grundsätzlich zugestimmt, allerdings unter Berücksichtigung der von der kantonsrätlichen Kommission verlangten Aenderung, wonach die 2 1/2 % nicht von der Jahresbesoldung 1963, sondern von der Grundbesoldung 1962 (ohne die Teuerungszulage von 3 %) zu berechnen sind.

Deshalb sind die im Pädagogischen Beobachter, Nr. 18 vom 6. Dezember 1963, publizierten Beträge wie folgt zu ändern:

	Zulage auf dem Grundgehalt	Zulage auf der maximalen Gemeindezulage	Insgesamt
Dienstjahr	1. 11. u. m.	1. 11. u. m.	1. 11. u. m.
Primar-lehrer	282*—354	70—141	352—495
Lehrer der Oberstufe	345*—427	77—148	422—576

*Eventuell Fr. 350.— (wenn keine ausserordentliche Zulage auf der Gemeindezulage ausgerichtet wird).

b) an die Rentner und Ruhegehaltsbezüger

Der regierungsrätliche Antrag vom 24. Oktober 1963 (PB Nr. 18/1963) wurde vom Kantonsrat am 9. Dezember 1963 ohne Aenderung genehmigt und ist rückwirkend auf den 1. Januar 1963 in Kraft getreten. Die Rentner erhalten eine Zulage von 2 1/2 % der Rente, mindestens aber Fr. 200.—. Vollwaisen erhalten eine Zulage von Fr. 60.—, Halbwaisen und Kinder eine solche von Fr. 30.—. H. K.

Teuerungszulagen 1964

a) an das aktive Staatspersonal

Am 21. November 1963 hat der Regierungsrat beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, es seien den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie den Pfarrern und den Lehrern aller Stufen ab 1. Januar 1964 eine Teuerungszulage von 7 % der verordnungsgemässen Grundbesoldungen (1962) auszurichten. Mit der Teuerungszulage von 3 % ab 1. Januar 1963 waren 194,3 Indexpunkte ausgeglichen. Die Teuerung hat aber bereits im Oktober 1963 den Stand von 200,9 Punkten erreicht und ist im November auf 202,5 Punkte angestiegen. Mit der Erhöhung der Teuerungszulage von 3 % auf 7 % werden 201,8 Punkte ausgeglichen.

Ueber den Einbau der Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung wird der Regierungsrat dem Kantonsrat eine besondere Vorlage unterbreiten, sobald Klarheit besteht über die 6. AHV-Revision.

Für die Volksschullehrer bezieht sich der Antrag lediglich auf das Grundgehalt. Mit dessen Erhöhung um 7 % steigt auch die Limite für die Gemeindezulagen im gleichen Ausmass. Die Gemeinden können deshalb auch auf den Gemeindezulagen 7 % Teuerungszulagen ausrichten. Die entsprechenden Schritte sind so bald als möglich einzuleiten.

b) an die Rentner und Ruhegehaltsbezüger

Die Teuerungszulagen an die Rentner sollen ab 1. Januar 1964 ebenfalls um 4 % erhöht werden. Auch die Minimalansätze werden für alle Rentnerkategorien um Fr. 300.— im Jahr heraufgesetzt. Für Vollwaisen erhöht sich die Zulage um Fr. 80.— im Jahr, für Halbwaisen und Kinder um Fr. 40.— im Jahr.

Damit ergeben sich folgende Teuerungszulagen:

Rentnerkategorien	% der Rente	Min. Fr.	Vollwaisen	Halbw. u. Ki.
A (bis 30. 11. 1949)				
Verheiratete	37 %	2460		
Ledige u. Witwen	32 %	2160	940	470
B (1. 12. 49 bis 31. 10. 52)	22 %	1740	540	270
C (1. 11. 52 bis 31. 12. 55)	19 %	1440	380	190
D (1. 1. 56 bis 30. 6. 59)	16 %	1140	320	160
E (1. 7. 59 bis 31. 12. 61)	11 %	840	260	130
F (1. 1. 62 bis 31. 12. 63)	7 %	540	140	70

Auch diese Neuregelung bezieht sich für die Volksschullehrer nur auf Renten und Ruhegehälter auf dem kantonalen Grundgehalt. Für Teuerungszulagen auf Renten der Gemeinden sind besondere Beschlüsse nötig.

H. K.



Loka Niketan

DIE ZÜRCHER SCHULJUGEND BAUT IN INDIEN EIN SCHULHAUS

Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass in unserer Aktion Rekorde gebrochen werden. Rekorde im frankenmässigen Ertrag sind es,

aber auch Höhepunkte des Einsatzes, des guten Willens und der guten Ideen. Der Vorstand des ZKLV hat seinerzeit bewusst darauf verzichtet, seinen Kollegen gute Ratschläge für die Mittelbeschaffung zu erteilen, und er hat es ruhig tun können. Die Rückseite der bei uns einlaufenden Einzahlungsscheine enthalten häufig einen Hinweis auf die Art der Mittelbeschaffung, und ein bunter Strauss von Einfällen zeugt vom Erfindungsreichtum unserer Kollegen. Basteln, Theater und Krippenspiel stehen neben dem Räbeliechtl-Umzug und dem freiwilligen Arbeitseinsatz, das Stabmarionettenspiel neben dem Verzicht auf Schleckereien; die Papiersammlung erweist sich immer noch als fründige Quelle, und eine dritte Sekundarklasse hat in Zürich mit einem Flohmarkt über tausend Franken zusammengetragen. Ideen muss man haben!

Die Zahl der Eingänge ist nun auf 153 angewachsen, und unser Sonderkonto VIII 61389 (Zürcher Kantonalen Lehrerverein, Weltkampagne gegen den Hunger, Küsnacht ZH) weist gegenwärtig einen Stand von Fr. 33 709.90 auf.

Die Zahl der einlaufenden Sympathiebeiträge (in einem Falle sind es 100 Franken) ist so stark angewachsen, dass wir mit dem Verdanken ordentlich in Verzug geraten sind. So sei der Dank vorläufig an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht.

Im folgenden nennen wir die Klassenergebnisse: 2. Klasse Schulhaus Altstetterstrasse, Zürich-Letzi Fr. 120.-, Klasse P., Schulhaus Riedenhalde, Zürich-Glattal 155.30, 2. Klasse Rüti-Tann 220.-, Schule Niederhasli 3300.-, Hinwil 50.-, Wettswil 100.-, Oberstufe Affoltern a. A. 335.-, 6. Klasse, Schulhaus Gubel, Zürich-Glattal 72.70, Klasse K. Dietikon 40.-, Klasse K. Schulhaus Feldstrasse, Zürich-Limmattal 1126.-, Schulhaus Balgrist, Zürich-Zürichberg 1500.-, Schulhaus Ilgen A, Zürich-Zürichberg 115.-, Klasse R. Schulhaus Schanzengraben, Zürich-Zürichberg 250.-, Schulhaus Waidhalde, Zürich-Waidberg 7200.-, 4. Klasse Ausserdorf, Oberwinterthur 40.-, 2. Realklasse Heiligberg, Winterthur 246.-, Oberstufe Andelfingen 200.-, Primarschule Weisslingen 950.-, Schulhaus Auhof, Zürich-Schwamendingen 3010.50, Schulhaus Letten, Zürich-Waidberg 500.-, 3. Klasse Schulhaus Hutten, Zürich-Waidberg 160.-, 6. Klasse Tannenbühl, Tann 220.-, Sekundarklasse Ia Veltheim-Winterthur 70.-, 3. Klasse Schulhaus Heubeeribühl, Zürich-Zürichberg 770.-, Primarschule Trüllikon-Rudolfingen 61.-, 6. Klasse Feld, Feldmeilen 65.-, 3. Klasse, Schulhaus Triemli, Zürich-Letzi 197.-, 3. Klasse Geiselweid, Winterthur 270.-, 6. Klasse Schulhaus Gubel B, Zürich-Glattal 70.-, 2. Realklasse Schulhaus Neumünster, Zürich-Zürichberg 100.-, 3. Klasse Schulhaus Leimbach, Zürich-Uto 780.-, Klasse M. Schulhaus Imbisbühl, Zürich-Waidberg 800.-, 1.-6. Klasse Kilchberg 1591.65.

Allen Spendern recht herzlichen Dank!

Der Vorstand des ZKLV

Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer

Die ordentliche Delegiertenversammlung der Hilfskasse hat am 19. Juni 1963 die Jahresrechnung per 1962 genehmigt.

AUSZUG AUS DER JAHRESRECHNUNG 1962

Einnahmen	1962	1961
1. Ertrag der Kapitalien	3,45 %	3,44 %
	Fr.	Fr.
Wertschriften	19 041.60	19 298.45
K.-K.-Zinsen, Sparheft, Rück- erstattung aus Verrechnungs- steuer	1 371.40	1 285.50
	20 413.—	20 583.95
2. Mitgliederbeiträge	9 790.—	9 985.—
3. Schenkungen, Kursgewinne aus Wertschriften	441.—	1 057.15
Total der Einnahmen	30 644.—	31 626.10
Ausgaben		
1. Unterstützungen	21 750.—	20 650.—
2. Kapital- und Bankspesen	429.30	321.55
3. Verwaltungsspesen	2 070.50	1 263.45
Total der Ausgaben	24 249.80	22 235.—

Vorschlag	6 394.20	9 391.10
Vermögensausweis		
1. Wertschriften (Depot ZKB)	594 900.—	582 500.—
2. K.-K.-Guthaben per 31. Dezember	20 992.—	28 930.—
3. Sparheft ZKB	5 090.60	3 179.25
4. Guthaben Verrechnungssteuer	1 158.85	1 108.35
5. Postcheckguthaben	62.35	91.80
6. Barschaft	9.90	10.10
Vermögensbestand	622 213.70	615 819.50

Für den Vorstand der Hilfskasse
Präsident: Quästor:
J. Stapfer K. Pfister

Beamtenversicherungskasse

Auszug aus dem Jahresbericht 1962 der Finanzdirektion

Der Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 540 auf 13 771 gestiegen. Davon gehören 6156 Männer und 2640 Frauen der Vollversicherung, 2100 Männer und 2875 Frauen der Sparversicherung an. Die Zahl der versicherten Volksschullehrer hat um 89 auf 3623 zugenommen (2360 Männer und 1263 Frauen). Davon gehören 2224 Männer (= 61 %) und 1028 Frauen (= 29 %) der Vollversicherung an; 371 (= 10 %) sind sparversichert. Während die Zahl der Vollversicherten um 90 zugenommen hat, verminderte sich die Zahl der Sparversicherten um 1, eine recht erfreuliche Feststellung!

Der Bestand an Rentenbezüglern ist insgesamt um 94 grösser als im Vorjahr; bei den der BVK angeschlossenen Witwen- und Waisenstiftungen ging er um 21 auf 351 zurück. Auch der Bestand an prämiienpflichtigen Ruhegehaltbezüglern und freiwillig Versicherten dieser Stiftungen verminderte sich um 13 auf 133.

Die Vollversicherung richtete im Jahr 1962 Renten im Betrage von Fr. 10 339 933.90 (Vorjahr Fr. 9 602 069.30) aus. Die Hinterbliebenenrenten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen betrugen Fr. 579 400.—, und an einmaligen Abfindungen und Auskäufen von Witwenrenten wurden Fr. 83 390.95 ausbezahlt. Aus der Sparversicherung wurden infolge Alters, Invalidität oder unverschuldeter Entlassung Fr. 850 362.10, infolge Todes Fr. 109 696.60 ausbezahlt. Das sind insgesamt rund 15 % weniger als im Vorjahr.

Die Rückzahlungen an persönlichen Einlagen betrugen aus der Vollversicherung Fr. 1 569 361.50, aus der Sparversicherung Fr. 1 133 243.75, also total Fr. 2 702 605.25. Sie stellen sich damit um Fr. 78 431.— (= 3 %) höher als im Vorjahr.

Der Austritt von Angestellten und Lehrern aus dem Staatsdienst, der im Vorjahr sprunghaft angestiegen war, hat sich weiter fortgesetzt.

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber sind um Fr. 12 436 588.70 (= 50 %) auf Fr. 37 592 272.25 angestiegen. Der Grund liegt in der Erhöhung der versicherten Besoldungen auf den 1. Januar 1962 sowie in den zu leistenden Einkaufsbeträgen.

Das Vermögen per 31. Dezember 1962 von Fr. 316 086 030.02 (35,8 Millionen Franken mehr als im Vorjahr) hat einen Ertrag von Fr. 10 555 572.45 eingebracht. Der auf die Vollversicherung entfallende Nettoertrag von 9,8 Millionen Franken entspricht einer mittleren Verzinsung von 3,69 %. Gegenüber dem versicherungstechnischen Zinsfuss von 3,25 % ergeben sich erhebliche Zinsgewinne.

Die Kapitalien sind als Guthaben bei der Staatskasse (37 %), auf grundpfandversicherten Darlehen (43 %),

in Wertschriften (15 %) und in Liegenschaften (5 %) angelegt.

Verwaltung. Auf den 1. Januar 1962 wurden die versicherten Besoldungen den Ansätzen der auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft getretenen Besoldungserlasse gleichgesetzt. Ferner hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage über die Abänderung des Beamtenversicherungsgesetzes im Sinne der Ermöglichung eines Uebertrittes der Sparversicherten in die Vollversicherung und über die entsprechende Aenderung der Statuten unterbreitet. In die Revision wurde auch eine Bestimmung einbezogen, die später den Abschluss von Freizügigkeitsabkommen mit anderen Pensionskassen gestatten soll.

In zwei Konferenzen mit der Verwaltungskommission behandelte die Finanzdirektion zusammen mit dem Versicherungsmathematiker verschiedene Fragen, die im Zusammenhang mit der Gesetzes- und Statutenänderung standen. Neue Versicherungsverträge wurden mit 8 Politischen Gemeinden, der Schulgemeinde Volketswil, der Primarschulgemeinde Weinigen, der Sekundarschulgemeinde Wil, einer Kirchgemeinde und mit Anstalten abgeschlossen. Vier Schulgemeinden und drei Kirchgemeinden versicherten die freiwillige Gemeindezulage an die Lehrer und Pfarrer zusätzlich bei der Beamtenversicherungskasse.

An aktive und ehemalige Beamte und Angestellte wurden aus dem Hilfsfonds für das Staatspersonal in fünf Fällen Beiträge in der Höhe von zusammen Fr. 3400.- gewährt. Für Heilungskosten aus Betriebsunfällen mussten Fr. 7463.10 (Vorjahr Fr. 10 425.69) aufgewendet werden.

H. K.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

MITTEILUNGEN

Gedächtnisausstellung Karl Itschner

Der «Verein zur Verbreitung guter Kunst» führt vom 12. Dezember 1963 bis 11. Januar 1964 eine Gedächtnisausstellung mit Werken des Malers Karl Itschner durch.

Karl Itschner war von 1910 bis 1936 Zeichenlehrer am Kantonalen Lehrerseminar Küsnacht. Viele Kolleginnen und Kollegen werden den Maler noch als Lehrer in Erinnerung haben.

Die Ausstellung befindet sich in der *Galerie Walcheturm*, Walchestrasse 6, Zürich 6.

K-li

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

27. Sitzung, 19. September 1963, Zürich (Fortsetzung)

Mit Befriedigung nimmt der KV Kenntnis von einem Bundesbeschluss über die *Unterstützung von Schweizer Schulen im Ausland*.

Die Personalverbände sind mit einer *Eingabe an die Finanzdirektion* gelangt. Es wird darin um Ausgleich der Teuerung pro 1963 (Zulage) und auf den 1. Januar 1964 für das aktive Personal und die Rentner ersucht. Ferner wird eine generelle, strukturelle Besoldungsrevision als dringend nötig erachtet. Der Vorstand des ZKLV wird sich nach Kräften bemühen, dass die besonderen Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft gewürdigt werden. (Siehe 26. Sitzungsbericht.) Insbesondere wird er sich für die zweite Dienstalterszulage einsetzen.

Die Erziehungsdirektion hat im Januar 1963 «*Richtlinien für Kindergärten*» ausgearbeitet, welche recht weitreichend sind und in ihren Auswirkungen auch die Stellung der Lehrkräfte stark beeinflussen. Obschon die Volksschule direkt nicht tangiert ist, wird sich der Kantonalvorstand doch der Angelegenheit annehmen.

28. Sitzung, 26. September 1963, Zürich

Der Kantonsrat hat die *Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer an den Mittelschulen* abgeändert. Die wichtigste Neuerung betrifft den Anspruch auf ein halbes Jahr bezahlten Urlaub nach sechsjährigem Schuldienst.

Unter reger Mithilfe der Bezirkspräsidenten hat der Korrespondenzaktuar die Ueberprüfung der den Kanton Zürich betreffenden Angaben im *Reiseführer des SLV* an die Hand genommen.

Gegenwärtig gehören 136 Lehrer und 235 Lehrerinnen der Sparversicherung an, was einem Satz von ungefähr 10 % der versicherten Lehrkräfte entspricht.

Anlässlich der *Neuordnung des Personalstatuts der Stadt Winterthur* sind die dortigen Kollegen in den Genuss der *maximalen Gemeindezulage* gekommen. Ausserdem wurden die Lehrerinnen ihren männlichen Kollegen *gleichgestellt*.

Die Erziehungsdirektion wird ersucht, Auskunft zu geben über die Grundlagen zur *Berechnung der Dienstjahreinstufung*, der *Dienstaltersgeschenke* und der *Versicherungsjahre* sowie über eventuelle Bestimmungen betreffend die *Rückwirkung*.

Ein Artikel über «Loka Niketan», der an die Presse gehen soll, wird gutgeheissen.

29. Sitzung, 3. Oktober 1963, Zürich

Der erste Beitrag für «Loka Niketan» ist auf das separate Postcheckkonto VIII 61389, Zürcher Kantonaler Lehrerverein, Weltkampagne gegen den Hunger, Küsnacht ZH, einbezahlt worden. Eine sechste Klasse hat mit Papiersammeln Fr. 680.- zusammengetragen. Falls sich die Buben und Mädchen anderer Klassen unter Führung ihrer Lehrer in ähnlicher Weise einsetzen werden, müssen wir um den Erfolg der Aktion wirklich nicht bangen.

Der Kantonalvorstand befasst sich mit einem *Fall von Rechtshilfe*. Die Anwendung der *Körperstrafe* durch einen Kollegen hat zu einer Strafklage des Vaters des betroffenen Schülers geführt, womit ein gerichtlicher Entscheid unumgänglich geworden ist.

30. Sitzung, 24. Oktober 1963, Zürich

Die *Gewerbeschule der Stadt Zürich* hat einen ersten *Maturitätskurs eröffnet*. Er wird in zwei Klassen geführt. Die Teilnehmerzahl beträgt 53.

Der Zentralvorstand des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten wählte an Stelle von Max Suter *Konrad Angele* zum Delegierten in die Nationale Arbeitnehmergemeinschaft (NAG).

Der Kantonalvorstand lässt sich von Max Suter, der als Abgeordneter der Erziehungsdirektion an einer Studententagung für «*programmierten Unterricht*» teilgenommen hat, über diese Neuerung orientieren.

Die Zahl der *Neumitglieder pro 1963* beläuft sich bis jetzt auf 261. (Fortsetzung folgt.)

K-li